

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel**
- § 2 Vertragsgegenstand & Zustandekommen des Vertrages**
- § 3 Angebot und Vertragsschluss**
- § 4 Lieferfristen**
- § 5 Beschaffenheit der Waren oder Leistungen**
- § 6 Eigentumsvorbehalt**
- § 7 Gefahrübergang**
- § 8 Honorar Nutzungs- und Zahlungsbedingungen**
- § 9 Vertragsbeendigung Schulung, Beratung**
- § 10 Schweigepflicht**
- § 11 Schutzrechte**
- § 12 Haftungsausschluss**
- § 13 Gewährleistung/Mängelhaftung/Garantie**
- § 14 Sachmängelhaftung**
- § 15 Links auf andere Internetseiten**
- § 16 Urheberrecht / Nutzungsrechte**
- § 17 Cookies**
- § 18 Änderungen des Angebots**
- § 19 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**
- § 20 Datenschutz**
- § 21 Google Analytics**
- § 22 Salvatorische Klausel / Schriftform**
- § 23 Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kay Bauer kb-automation



§ 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Kay Bauer, kb-automation, Tulpenstr.14 in 63179 Obertshausen (im Folgenden kb-automation oder Anbieter genannt) und dem Auftraggebern (im Folgenden Auftraggeber benannt) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils auf der Internetseite von www.kb-automation.de einsehbaren Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Der Auftraggeber kann diesen Text, der nur in deutscher Sprache verfügbar ist, auf seinen Computer herunterladen und/oder ausdrucken und aufbewahren. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für die Inanspruchnahme der mobilen Applikationen von www.kb-automation.de.

3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden zurückgewiesen, außer Kb-automation hat der Geltung schriftlich zugestimmt.

4. Durch den Zugriff auf die Internetseite www.kb-automation.de und die dazugehörigen Seiten (nachstehend als auch als Internetseite benannt), bestätigt der Auftraggeber diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

6. Kb-automation behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht. Auf den Internetseiten ist die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an einsehbar.

§ 2 Vertragsgegenstand & Zustandekommen des Vertrages

1. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden das Zustandekommen des Vertrages und die vertragliche Beziehung des Anbieters mit dem Auftraggebern geregelt. Für die Geschäfts- und Rechtsbeziehung mit dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag nebst diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters maßgebend.

2. Der Anbieter bietet Dienstleistungen im Bereich der Schweißtechnik und der Kältemittel-Füllanlagen an. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- den Vertrieb von Ultraschall-Schweiß-Komponenten und Schweißanlagen an Gewerbekunden innerhalb Europas;
- den Vertrieb und Vertretung in Deutschland und Österreich für die italienischen Firma Galileo TP für Kältemittel-Füllanlagen;
- Kundenservice in den Vertriebssparten;
- Schulungen, Beratung und Installation bei Kunden innerhalb Europas.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von Kb-automation sind unverbindlich und freibleibend, solange sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Annahme von Bestellungen oder Aufträgen erfolgt durch den Anbieter in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Zugang.

2. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technischen Daten) sowie deren Darstellungen (z.B. Zeichnungen, Skizzen und Abbildungen) sind nur dann verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Handelsübliche Abweichungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder eine technische Verbesserung darstellen sind zulässig, soweit sie die Verwendung des vertraglich vorgesehenen Zwecks nicht beeinträchtigen.

4. Anwendungstechnische Beratung gibt der Anbieter nach bestem Wissen. Angaben und Auskünfte über Eignungen und Anwendungen der Waren befreien den Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke; die Empfehlungen des Anbieters sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und Nebenverpflichtung aus dem Vertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

§ 4 Lieferfristen

1. Die Lieferzeit des Lieferanten und des Anbieters ergeben sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich durch den Lieferanten oder Anbieter zugesichert werden. Bei zusätzlicher Bestellung, Abänderung oder Ergänzung des ursprünglichen Auftrags sind vormals zugesicherten Lieferfristen gegenstandslos. Es gilt die neu vereinbarte Lieferfrist. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie gegebenenfalls dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Teillieferungen durch den Lieferanten und den Anbieter sind zulässig.

2. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe, insbesondere Streik und Aussperrung, Rohstoffmangel oder Naturkatastrophen zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen bis zur Beendigung des genannten Hindernisses. Der Anbieter wird dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände umgehend mitteilen.

3. Nimmt der Auftraggeber trotz Fälligkeit und eines ordnungsgemäßen Angebots des Anbieters das Werk nicht an, so ist der Anbieter berechtigt, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten zu berechnen.

4. Ist die Unmöglichkeit der Lieferung oder Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder Naturkatastrophen) verursacht worden, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Sofern die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder nicht nur vorübergehend unmöglich machen, ist der Anbieter zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. Ist dem Auftraggeber die Abnahme der Lieferung und Leistung aus den gleichen Gründen unzumutbar, kann er durch umgehende schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten. Der Ersatz- und Vergütungsanspruch in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe bleibt bestehen.

5. Gerät der Anbieter mit der Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine Lieferung oder Leistung unmöglich, so ist die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

6. Eine Erstattung der Rücktransportkosten der Verpackung wird nicht geschuldet. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten die für seine Verwendung der Produkte erforderlichen Genehmigungen und/oder Ex- und Importpapiere zu beschaffen.

§ 5 Beschaffenheit der Waren oder Leistungen

1. Ist der Anbieter Lieferant und Verkäufer sind die Waren ausschließlich für die Nutzung durch Unternehmer bestimmt. Die in öffentlichen Äußerungen, wie Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Werbung und Preislisten enthaltenen Angaben über Eigenschaften gehören nur zur Beschaffenheit, soweit sie Vertragsbestandteil geworden sind.

2. Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Anbieters bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Anbieter zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird der Anbieter auf Wunsch des Auftraggebers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Auftraggeber eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

3. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Bei Pflichtverletzungen des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Anbieter nach erfolglosem Ablauf einer dem Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.

§ 7 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Auftraggeber über:

- bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers werden Lieferungen vom Anbieter gegen die üblichen Transportrisiken versichert;

- bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb.

2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probebetrieb aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Auftraggeber aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 8 Honorar Nutzungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise für die Schulungen, Beratung und Installationen werden gesondert vereinbart. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe

hinzu. Mangels besonderer Vereinbarungen sind Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum frei der Zahlstelle des Anbieters zu leisten.

2. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf einer Forderung wegen Mangelbeseitigungs- oder Fertigstellungsmehrkosten beruhen.

3. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, alle seine Forderungen sofort fällig zu stellen.

4. Der Anbieter hat neben der vertraglich vereinbarten Vergütung Anspruch auf Erstattung der notwendigen und geleisteten Auslagen. Der Anbieter ist berechtigt angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

5. Stehen dem Anbieter mehrere Forderungen gegenüber dem Auftraggeber zu, so ist der Anbieter berechtigt festzulegen, auf welche konkrete Verbindlichkeit die Zahlung angerechnet wird.

6. Werden dem Anbieter nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, wonach die Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet erscheinen, so ist der Anbieter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheitsleistungen auszuführen und ggf. nach erfolglosem Ablauf einer hierfür gesetzten, angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Dem Anbieter stehen bei einem Rücktritt des Auftraggebers ein Ersatz- und Vergütungsansprüche in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe zu; weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

7. Bei Vermittlungsgeschäften ist der Anbieter berechtigt, die ortsübliche Provision, mindestens 5,00 % der Nettoauftragssumme zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

§ 9 Vertragsbeendigung Schulung, Beratung

1. Das Dienstverhältnis gilt als beendet und erfüllt, wenn die Schulung oder Beratung erfolgt ist und Kb-automation seine Kostenrechnung gestellt hat.

2. Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallenen Kosten sind, soweit sie vor Zugang der Kündigungserklärung veranlasst wurden, zu zahlen.

§ 10 Schweigepflicht

1. Kb-automation und die für sie tätigen Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit Kb-automation nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsauftrages fort.

2. Kb-automation ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten und zu speichern.

3. Der Auftraggeber hat die von Kb-automation zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. gegen Nachweis zu vernichten.

§ 11 Schutzrechte

1. Die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten Unterlagen (Texte, Fotos, Muster, Produktbezeichnungen, Schulungsunterlagen, Installationsanleitungen oder ähnliches) werden unter der Vorgabe verwendet und bereitgestellt, dass der Auftraggeber garantiert, die Weitergabe der Unterlagen nur mit Zustimmung des Anbieters vorzunehmen.

2. Werden die dem Auftraggebern zur Verfügung stellten Unterlagen (Texte, Fotos, Muster, Produktbezeichnungen Schulungsunterlagen, Installationsanleitungen oder ähnliches) ohne Zustimmung weitergeben, hat der Auftraggeber den Anbieter Schadensersatz zu leisten.

§ 12 Haftungsausschluss

1. Allgemein

1.1. Der Anbieter haftet für keinerlei Schäden, die durch die Nutzung der Internetplattform www.kb-automation.de oder deren Applikationen dem Auftraggebern entstehen.

1.2. Der Anbieter bietet für seine Leistung oder für die Leistungen der vermittelten Partnerunternehmen keine Garantie.

1.3. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Anbieter haftet im Fall von Schäden wegen Pflichtverletzungen bei Vertragsverhandlungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unter Ausschluss von Schäden am Liefergegenstand.

1.4. Der Anbieter haftet für Vorsatz, schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder Angestellten, schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde, Mängel, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen und/oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen zu haften ist. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

1.5. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden wird durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe des Auftragswertes und Schadenshöhe, begrenzt. Eine weitergehende Haftung, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

1.6. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, jedoch nicht auf ein Verschulden des Anbieters zurückzuführen sind: Natürliche Abnutzung, unsachgemäß vorgenommene Eingriffe oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Auftraggebers oder Dritter, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, Montage oder Inbetriebsetzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe oder ähnliches.

1.7. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind Schadensersatzansprüche des Anbieters wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Anbieters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

2. Haftungsausschluss Schulung

2.1. Die Dienstleistung des Anbieters im Bereich der Schulung entbindet den Auftraggeber nicht von regelmäßigen Schulungen und Unterweisung der Mitarbeiter.

2.2. Eine Haftung für Leistungen Dritter wird ausgeschlossen. Die betrifft u.a. die Leistungen des Veranstalters, der die Konferenzräume bereitstellt und die Bewirtung vornimmt. Gleiches gilt auch für Schulungen und Beratungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers. Der Auftraggeber sichert zu, dass im Rahmen einer Schulung oder Beratung ausreichend Versicherungsschutz besteht und die Räumlichkeiten für die

Durchführung der Dienstleistungen geeignet ist und insbesondere die bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten sind.

2.3. Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler) in Notizen, Protokollen, Berechnungen, etc. können von Kb-automation jederzeit berichtigt werden. Ein Anspruch auf Beseitigung solcher offensichtlichen Mängel ist jedoch ausgeschlossen, wenn sie nicht unverzüglich, nach Kenntniserlangung, durch den Auftraggeber gegenüber Kb-automation gerügt werden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund offener Unrichtigkeiten ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkennbare Mängel Kb-automation unverzüglich anzuzeigen.

§ 13 Gewährleistung/Mängelhaftung/Garantie

1. Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

2. Wird dem Auftraggeber eine Dienstleistung unentgeltlich erbracht, so beschränken sich seine Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln auf die Rechte aus §§ 523, 524 BGB.

3. Im Falle einer entgeltlichen Leistungserbringung gelten die folgenden Regelungen.

4. Für die erbrachte Dienstleistung des Anbieters gegenüber dem Auftraggeber beschränkt sich die Haftung des Anbieters für Mängel auf Nachbesserung und bei deren Fehlschlagen und durch den vom Auftraggeber erklärten Rücktritt vom Vertrag auf Rückzahlung der Vergütung. Zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Nachbesserungen hat der Auftraggeber nach Abstimmung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist der Anbieter von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

5. Das Recht zur Minderung ist ausgeschlossen.

§ 14 Sachmängelhaftung

Für Sachmängel haftet der Anbieter wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Anbieters unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangsvorlag.

2. Sachmängelansprüche (d.h. Mängel an erworbenen Produkten, Ersatzteilen oder Reparaturen) verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt. Für Verschleißteile kann kein Anspruch geltend gemacht werden. Dies gilt selbstverständlich nicht für Teile, die einen Material- oder Herstellungsfehler aufweisen. Soweit seitens des Herstellers eine Garantieleistung gewährt wird, wird der Anbieter auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich bei der Umsetzung der Garantieansprüche behilflich tätig. Der Auftraggeber kann seine Garantieansprüche auch direkt gegenüber dem Hersteller geltend machen.

3. Der Auftraggeber hat Sachmängel gegenüber dem Anbieter unverzüglich schriftlich zu rügen.

4. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Auftraggebers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen

Sachmängeln stehen. Der Auftraggeber kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Anbieter berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

5. Zunächst ist dem Anbieter Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Auftraggeber oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

8. Ansprüche des Auftraggebers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Auftraggebers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

9. Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gegen den Anbieter gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Auftraggeber mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Auftraggebers gegen den Anbieter gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Nr. 8 entsprechend.

10. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Art. XI (Sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in diesem Art. VIII geregelten Ansprüche des Auftraggebers gegen den Anbieter und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

§ 15 Links auf andere Internetseiten

Soweit der Anbieter von seiner Internetseite auf die Internetseiten Dritter verweist oder verlinkt, wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Internetseite übernommen. Da der Anbieter keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte hat, ist der Auftraggeber angehalten die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert zu prüfen.

§ 16 Urheberrecht / Nutzungsrechte

1. Kb-automation ist Inhaber von sämtlichen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere von Marken-, Urheber- und Leistungsschutzrechten, an seinen Internetseiten und an den im Rahmen des Beratervertrages übersandten Dokumenten und Schulungsunterlagen.

2. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne eine ausdrücklich vorherige Zustimmung durch Kb-automation unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Eingabe in jegliche elektronische Medien sowie der damit verbundenen Darstellung gegenüber Dritten.

3. Jegliche Vervielfältigung und Weiterverbreitung von Unterlagen als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Genehmigung von Kb-automation. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Kb-automation. Über den Umfang und die Art der Nutzung steht Kb-automation ein Auskunftsanspruch zu.

4. Kein Element der Internetseite oder der an den Auftraggebern überlassenen Dokumentation gewährt irgendwelche Lizenz- oder Benutzungsrechte an Bildern, eingetragenen Marken, Logos oder sonstigen Rechten. Dem Anbieter ist es nach Beendigung des Auftrages mit dem Auftraggebern gestattet, Ideen, Konzeptionen, erworbenes Know-How usw. für weitere Beratung, Schulung und Dienstleistungen auch für andere Auftraggebern zu nutzen.

§ 17 Cookies

1. Kb-automation setzt zum Teil sogenannte Cookies ein, um dem Auftraggebern den Zugriff individueller und schneller zu ermöglichen. Der Auftraggeber kann seinen Browser so einstellen, dass er über die Platzierung von Cookies informiert oder der Gebrauch von Cookies unterdrückt wird.

2. Kb-automation weist darauf hin, dass die Aktivitäten des Auftraggebers dieser Internetseite registriert und unter anderem zu Sicherheits-, Marketing- und Systemüberwachungs-zwecken analysiert werden.

§ 18 Änderungen des Angebots

Das Angebot von Kb-automation wird fortlaufend angepasst, optimiert und verändert. Gleiches gilt für den Inhalt der Internetseiten. Aus diesem Grunde wird empfohlen, sich regelmäßig über die jeweils aktuell geltenden Bedingungen, Hinweise und Preise zu informieren.

§ 19 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Auftraggebern, die kein Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Sitz des Anbieters. Alle Steuern, Gebühren und Abgaben in Zusammenhang mit der Leistung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat der Auftraggeber zu tragen und gegebenenfalls an uns zu erstatten.

2. Leistungs- und Erfüllungsort für Verpflichtungen des Auftraggebers uns gegenüber ist Obertshausen.

§ 20 Datenschutz

1. Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vom Anbieter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Der Anbieter gibt keine personenbezogenen Daten des Auftraggebers an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Auftraggeber vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Für die Weitergabe von Mitarbeiterdaten bedarf es die Zustimmung des Mitarbeiters. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die vom dem Auftraggebern

im Wege der Auftragsbestätigung mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Auftraggeber die Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Zahlungsdaten werden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Soweit den Anbieter Aufbewahrungsfristen handels- oder steuerrechtlicher Natur treffen, kann die Speicherung einiger Daten bis zu zehn Jahre dauern. Während des Besuchs auf der Internetseite des Anbieters werden anonymisierte Daten, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen und auch nicht beabsichtigen, insbesondere IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browsertyp, Betriebssystem und besuchte Seiten, protokolliert. Auf Wunsch des Auftraggebers werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt.

3. Der Auftraggeber stimmt der Datenschutzerklärung des Anbieters zu.

4. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

§ 21 Google Analytics

Die Website www.kb-automation.de benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf dem Computer des Auftraggebers gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch den Auftraggeber ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Nutzung dieser Website (einschließlich der IP-Adresse) werden an einen Server von Google Analytics übertragen und dort gespeichert. Google Analytics nutzt diese Informationen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Google Analytics kann diese Informationen an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google Analytics verarbeiten. Die Installation von Cookies kann durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindert werden. Dies kann dazu führen, dass nicht alle Funktionen der Internetseite www.kb-automation.de nutzbar sind. Durch die Nutzung dieser Internetseiten erklären Sie sich mit der Bearbeitung der erhobenen Daten durch Google Analytics einverstanden.

Die Erhebung der Daten durch Google Analytics kann durch Installierung eines Deaktivierungs-Add-on widersprochen werden.

§ 22 Salvatorische Klausel / Schriftform

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll ersetzt werden durch eine wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkung der ursprünglichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

2. Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen, Beschaffenheitsvereinbarungen, Zusicherungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abänderung des Schriftformerfordernisses bedarf gleichermaßen der Schriftform.

§ 23 Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Obertshausen, 04.08.2016